

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise Nr. 68 Wangen und Nr. 69 Ravensburg

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 68 und 69 vom 21. April 2020 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 5 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 6 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.
- Die Kreiswahlleitung für die Landtagswahlkreise 68 und 69 ist wie folgt erreichbar:
Anschrift: Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg, Räume 237 bis 239,
Telefon: 0751 859420, E-Mail: Kreiswahlleitung@rv.de.

Ravensburg, den 15.12.2020

gez.
Peter Hagg
Kreiswahlleiter